

LRF-Konzept SI

(laut FK-Beschluss vom 11.10.2024)

- Förderung findet am SGH in verschiedenen Kursen statt:
 - o Jgst. 5
 - breite Förderung -> Unterstützung bei grundsätzlichen Schwierigkeiten beim Erwerb der Rechtschreibung;
 - meist drei Gruppen im 1. und 2. Halbjahr mit etwa 10 SuS;
 - o Jgst. 6-10
 - spezifische Förderung für die SuS, deren Rechtschreibprobleme einem individuellen weiteren Training in Kleingruppen bedarf
 - Wichtig ist uns, dass wir für alle SuS eine schulinterne Förderung bei den fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen anbieten können.

- **Testung:**
 - o In der 5. Jahrgangsstufe testen die fortgebildeten Kolleginnen alle SuS zu Beginn des Schuljahres mit einem standardisierten Rechtschreibtest (zurzeit HSP 4/5).
 - o Am Ende des 1. Halbjahres werden alle 5er-SuS, die in den Förderkursen sind, mit dem HSP 5/6 getestet. Außerdem werden die SuS getestet, die von den Deutschkollegen zusätzlich genannt werden.
 - o Am Ende der Jahrgangsstufe 5 werden alle SuS, die an den LRF-Kursen teilnehmen, ebenfalls mit dem HSP 5-6 noch einmal getestet. Die SuS, die viele Fehler machen, werden zur Förderung ab dem 6. Schuljahr eingeladen.
 - o Außerdem werden alle SuS eingeladen, bei denen durch die Testung in außerschulischen Instituten ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wurde.
 - o Wir testen außerdem jederzeit alle SuS der Jgst. 6-10, bei denen ein Kollege den Verdacht auf Förderbedarf hat.
 - o Im LRF-Kurs für die 6-10 werden die SuS von den Kolleginnen immer dann mit dem HSP der jeweiligen Jahrgangsstufe getestet, wenn der individuelle Trainingsplan von den SuS vollständig bearbeitet worden ist.
 - o **Wir stellen keine klinischen Diagnosen**, sondern testen lediglich die Rechtschreibfähigkeit (damit einhergehend die Lesefähigkeit).

Grundsätzliches

- **Aussetzung der RS-Note:**
Jahrgang fünf und sechs: Bei den SuS, bei denen ein Förderbedarf durch uns oder ein anerkanntes Institut/ einen Arzt o.Ä. diagnostiziert wurde und die zudem unsere oder eine außerschulische Förderung in anerkannten Instituten o.Ä. wahrnehmen (Nachweis erforderlich), werden „die Rechtschreibleistungen (...) nicht in die Beurteilung der schriftlichen

Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.“¹ Bei den SuS, die weder schulisch noch außerschulisch bei entsprechenden Instituten/Einrichtungen etc. gefördert werden, gilt dies nicht.

Die Rückläufe, auf denen die Eltern die Teilnahme an unseren schulischen Förderkursen ablehnen, gehen zuerst an den Arbeitskreis und müssen dann zur Dokumentation in der Schülerakte aufbewahrt werden. Es besteht also faktisch ein (inoffizieller) Nachteilsausgleich.

Nachteilsausgleich

Jahrgang sieben bis 10:

- **Nachteilsausgleich/längere Bearbeitungszeit:** Ein Antrag auf Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit in Klassenarbeiten) muss von den Eltern bei der Schulleitung gestellt werden. Die Klassenkonferenz entscheidet über einen Nachteilsausgleich. Diesen können wir nicht als LRF-Gruppe und auch nicht der Klassenlehrer o.ä. nicht gewähren. Ein NTA besteht bspw in der Verlängerung der Schreibzeit. Diese kann „als Nachteilsausgleich bei Klassenarbeiten gewährt werden, bei denen sich eine verlangsamte Lese- und Schreibgeschwindigkeit auswirkt.“²

Allen SuS sollte grundsätzlich, zusätzlich zur reinen Bearbeitungszeit der Aufgaben einer Klassenarbeit, Zeit zur Vorarbeit und Überarbeitung gegeben werden muss. „Die Schülerinnen und Schüler sollen auch im Rahmen von Klassenarbeiten im Sinne der Förderung des prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u.Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen. Dies bedingt eine entsprechende Zeitvorgabe.“ (KLP Deutsch, S. 58)

Dies ist für die durch uns geförderten SuS besonders wichtig, damit sie die erlernten Strategien anwenden können.

- **Zuständigkeiten der Mitglieder des Arbeitskreises LRF:** Die Testung und Förderung nehmen Mitglieder des Arbeitskreises LRF vor. Diese sind Ansprechpartner bei
 - besonderen Rechtschreibproblemen
 - Antragstellung zur finanziellen Förderung (z.B. Antrag auf Eingliederungshilfe beim Jugendamt, Anträge an ARGE...)
 - Umsetzung des LRS-Erlasses...

Allgemein gilt:

BITTE immer Rücksprache halten, bevor ein Verweis an außerschulische Institute ausgesprochen wird.

¹ (Abschnitt 4.1 aus BASS, 14 -01 Nr. 1 Förderungen von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), RdErl. D. Kultusministeriums v. 19.7.1991)

² Ratgeber Praxis: Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Leistungsbewertungen. 5-6/2016